

PRESSEMITTEILUNG

Prüfung der Einhaltung der korrekten Beratungsfolge der Stadt Lönigen durch die Kommunalaufsicht (hier betr. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 31.08.2020)

Weil die UfL-Fraktion des Rates der Stadt Lönigen, den Rat übergangen sieht, hat sie jetzt die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg um Klärung gebeten. Bei mehreren, finanziell weitreichenden Entscheidungen der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 31.08.2020 habe dieser nach Auffassung der UfL-Fraktion die Beratungsfolge nicht eingehalten.

Der Fraktionsvorsitzende Jörg Bremersmann stellt fest, dass der Rat der Stadt Lönigen keine Berücksichtigung finde und in seiner Entscheidungskompetenz beschnitten werde. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Lönigen regelt die Hauptsatzung unter §3 die Wertgrenzen der Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses und des Stadtrates. Darin heißt es, dass der Rat der Stadt Lönigen über Rechtsgeschäfte beschließt, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro übersteigt. Neben der Hauptsatzung regelt das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) unter §58 die Zuständigkeit des Rates. Darin heißt es unter anderem, dass ausschließlich der Rat z.B. über die grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune entscheide. Die UfL schließt daraus, dass z.B. Grundstückskäufe mit dem Ziel neue Baugebiete zu erschließen in der ausschließlichen Entscheidungshoheit des Rates liegen und damit eben nicht nur durch den Verwaltungsausschuss entschieden werden können.

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 31.08.2020 haben die teilnehmenden Ausschussmitglieder mehrfach auf Einhaltung der Beratungsfolge in den entsprechenden Beschlussvorlagen hingewiesen. Den Anträgen auf Verweis in den Rat wollte der Verwaltungsausschuss schließlich nicht zustimmen. Franz-Josef Kühne meint: „Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum die Verwaltung der Stadt Lönigen trotz eindeutiger Vorschriften dieses Vorgehen praktiziert.“ Die UfL-Fraktion hofft nun, dass die Kommunalaufsicht dem Rat der Stadt Lönigen zu seinem Recht verhilft.

+++++